



7. März 2010

Sicherheitsdirektion der Kantons Basellandschaft
Regierungsgebäude
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Vernehmlassung betreffend Teilrevision des kantonalen Frauenhausgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorgeschlagene Gesetzesrevision zum Frauenhausgesetz aus dem Jahr 1988 bietet die notwendige Rechtsgrundlage für eine partnerschaftliche Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen BL und BS, welche die vereinbarten Finanzierungsstandards für partnerschaftliche Projekte erfüllt. Die Grünen unterstützen die vorgeschlagene Gesetzesrevision insbesondere als einen Beitrag in Richtung einer echten Partnerschaft zwischen den beiden Kantonen.

So beinhaltet die heutige Praxis, dass der Kanton Baselstadt durch die alleinige Mitfinanzierung der Grundkosten einen wesentlich höheren Kostenanteil an das Frauenhaus leistet als der Kanton Basellandschaft – und dies sogar in den Jahren, in denen bedeutend mehr Frauen aus dem Kanton Basellandschaft das Frauenhaus aufsuchen. Eine angemessene Beteiligung unseres Kantons an den Betriebskosten des Frauenhauses ist dringend notwendig.

An der geplanten Gesetzesreform befürworten wir insbesondere

- die Einführung einer partnerschaftlichen Objektfinanzierung anstelle der bisherigen Subjektfinanzierung. Auf diese Weise wird eine gerechte Verteilung der Grundkosten durch die beiden Kantone erreicht. Die Subjektfinanzierung beschränkt sich künftig auf ausserkantonale Nutzerinnen des Frauenhauses, was sinnvoll erscheint.
- die Finanzierung durch einen auf der Basis der Vorjahreskosten errechneten jährlichen Pauschalbeitrag über einen Zeitraum von vier Jahren, anstelle der bisher praktizierten Defizitfinanzierung. Dadurch gewinnt das Frauenhaus die notwendige Planungssicherheit.

Ausserdem werden durch diese beiden Systemveränderungen Verwaltungsaufwand und –kosten massiv reduziert, was im Sinn einer nutzenorientierten Finanzierung ebenfalls zu begrüßen ist.

Für die Einladung zu dieser Stellungnahme danken wir und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Marie-Theres Beeler, Landrätin